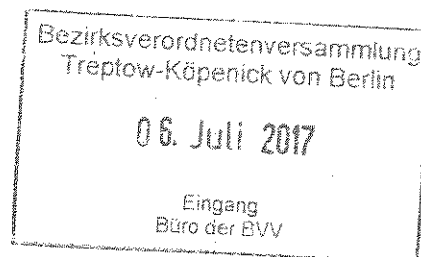


04.07.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



73

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0177 vom 06.06.2017
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr.: Grünflächenpflege

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist die im Konzept zur naturnahen Pflege öffentlicher Grünanlagen angeführte Aussage, dass es ein Irrtum [ist], dass extensive Pflege immer zugleich auch billige Pflege bedeutet, näher zu verstehen und bezieht sich dies nur auf den notwendigen Maschinenbedarf oder auch auf andere Aspekte, wenn ja, welche?
2. Welche Faktoren, z.B. Anzahl, Maschinenbedarf, etc., sind bei der Berechnung der Kosten für intensive und extensive Grünpflege zu berücksichtigen (*bitte anhand von zwei Beispielen einen Kostenvergleich angeben für die Pflege von bestimmten Flächen im Bezirk*)?
3. Was wurde seit der Fertigstellung des Konzepts bereits an Geräten zur Durchführung einer extensiven Pflege angeschafft und wurde zur Durchführung der naturnahen, extensiven Pflege vom Bezirksamt bereits spezieller Maschinenbestand, bspw. für das Mähen von Langgraswiesen, angeschafft?
4. *Im Kontext des Ausbaus einer naturnahen, extensiven Pflege im Bezirk: Welche Kooperationen bestehen zwischen Bezirksamt und Wohnungsbaugesellschaften, um auch hier eine extensive Pflege zu befördern?*

Hierzu antwortet das Bezirksamt

Zu 1.:

Extensive Pflege bedeutet, dass eine Fläche mit geringem Aufwand gepflegt wird. Das heißt quantitativ, dass wenige Pflegegänge zur Erreichung des Pflegeziels erforderlich sind. In qualitativer Hinsicht ist der Pflegeaufwand gering – z.B. nur Maschinen- und keine Handarbeit. In Einzelfällen kann auch nur eine selektive Pflege erfolgen. Unerlässlich ist die Begehung der Fläche zur Kontrolle der Verkehrssicherheit und die Baumkontrolle, soweit Bäume vorhanden sind. Hier entscheidet die Anzahl der Bäume darüber, ob der Pflegeaufwand insgesamt gering oder aber durchschnittlich oder erheblich ist.

Im Konzept zur naturnahen Pflege wird der Begriff extensive Pflege noch synonym für naturnahe Pflege verwendet. Dieser Sprachgebrauch ist in der Wandlung begriffen. Denn naturnahe Pflege ist keineswegs immer extensiv. Selbst wenn Flächen dem natürlichen Wuchs überlassen bleiben (wie zukünftig auf der Gleislinse geplant), so sind je nach Bedarf Pflege-

gänge mit erheblich hohem Handaufwand erforderlich, z.B. zur Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs. Im Rahmen der naturnahen Pflege soll das Mähgut zunächst liegenbleiben, damit es aussamt. Eine spätere Aufnahme bedeutet immer einen zusätzlichen personellen und/oder maschinellen Aufwand.

Bei einer Überarbeitung des Konzeptes muss daher hier das Wort extensiv durch naturnah ersetzt werden.

Zu 2.:

Die Frage kann wegen fehlenden Datenmaterials nur allgemein beantwortet werden. Die entstehenden Kosten werden nicht je Grünanlage sondern nur je Pflegeprodukt gebucht. Das Pflegeprodukt der Aufwandsklasse IV kann nicht herangezogen werden, weil eben nicht nur extensiv zu pflegende Flächen hier zugeordnet sind. (Dieser Mangel soll mit den neuen Pflegeprodukten behoben werden.)

In die Stückkosten gehen folgende Kostengruppen ein:

- direkt zuordenbare Personalkosten
- Sachkosten
- Umlagen (des Infrastrukturkostenträgers, der Gemeinkostenträger von Bezirksamts- bis Amtsebene).

Die Stückkosten werden ganz erheblich von den Personalkosten und den Umlagekosten beeinflusst.

Beispielhaft kann nur auf Produktebene eine Aussage zu Stückkosten 2016 getroffen werden.

	Beispielhafte Grünanlage	Median - Stückkosten 2016
Pflegeklasse I (intensiv)	Schlossinsel	0,46 C/m ² /Monat
Pflegeklasse II	Griechischer Park	0,34
Pflegeklasse III	Görlitzer Bahndamm	0,19
Pflegeklasse IV	Erpetal	0,05

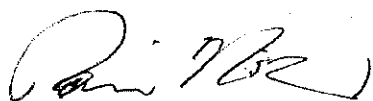
Zu 3.:

Es wurde für die ein-bis zweischürige Mahd ein Mäher („Amazone“) angeschafft, bei der die Schnitthöhe zentral und stufenlos bis 12 cm eingestellt werden kann und das Mähgut ohne Luftstrom aufgenommen wird.

Zu 4.:

Die Möglichkeit des Bezirksamtes, Einfluss auf die Pflege von Grünanlagen von Wohnungsbaugesellschaften zu nehmen, ist eher gering bis unmöglich. Rechtliche Instrumente, um dies einzufordern, gibt es im Land Berlin nicht. Ein festgesetzter Landschaftsplan bietet noch die meisten Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Als gelungenes Beispiel ist hier die WBG Köpenick Nord zu nennen, welche sich selbst verpflichtet hat, einen Teil ihrer Fläche nur noch zwei Mal jährlich zu mähen. Es gelang hier mit den Argumenten des Landschaftsplans XVI-L-3 „Unteres Wuhletal“ und durch die Vorbildwirkung der Pflege auf den benachbarten bezirkseigenen Flächen, den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft von einer extensiven Pflege zu überzeugen.

Die Wohnungsbaugesellschaften unterliegen jedoch der Erwartung der Mieter und diese bestehen nicht auf einer naturnahen Pflege der wohnungsnahen Grünanlagen. Zudem muss die Pflege wirtschaftlich organisiert werden, so dass sogar oft die allgemeinen gärtnerischen Pflegeanforderungen nicht erfüllt werden – insbesondere beim Gehölzschnitt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0177

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,00	77,80 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,80 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe
von:

27,21
€

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,01
€